

Richtlinie

für die Verleihung des Signets „Radwegkirche“ in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Vom 3. April 2012 (ABl. 2012 S. A 72)

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens hat die Berechtigung erworben, das Signet „Radwegkirche“ in ihrem Bereich zu verleihen. Das Signet „Radwegkirche“ ist eine spezielle Form des Signets „Verlässlich geöffnete Kirche“. Für die Verleihung des Signets „Radwegkirche“ auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens gibt das Landeskirchenamt folgende Richtlinie bekannt:

I. Notwendige Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen gewährleistet sein, damit einer Kirche das Signet „Radwegkirche“ verliehen werden kann:

1. Die Kirche liegt in unmittelbarer Nähe zu einem Radwanderweg.
2. Die Kirche ist regelmäßig an mindestens fünf Tagen in der Woche täglich vier Stunden zu Besuch und Besichtigung geöffnet. Die Öffnungszeiten müssen verbindlich angezeigt und eingehalten werden.
3. Die Öffnungszeiten sind mindestens vom 1. April bis 30. September eines Kalenderjahres einzuhalten.
4. In der Kirche liegen Informationen über die Kirche und aus dem aktuellen Leben der Gemeinde für die Besucher zur Mitnahme aus, z. B. ein Kirchenführer und ein Gemeindebrief. Insbesondere wird auf die Gottesdienste hingewiesen.
5. Die Kirche ist als Radwegkirche durch Hinweisschilder auf dem Radweg und an der Kirche gekennzeichnet.
6. Die Kirchgemeinde verpflichtet sich, bei der Verwendung des Signets in Veröffentlichungen (Zeitung, Gemeindebrief, Informationsdruck, Schaukasten usw.) die Stilanweisungen zu beachten, die mit der Nutzungsbeziehung für das Signet verbunden sind.

4.8.1.2 Signet „Radwegkirche“ RL

7. Änderungen der im Antrag auf die Verleihung des Signets enthaltenen Angaben sind der für die Verleihung zuständigen Stelle unaufgefordert mitzuteilen.

II. Empfehlenswerte Eigenschaften

Folgende Eigenschaften sollen möglichst vorhanden sein:

1. Der Kirchenraum ist gastfreundlich gestaltet durch:
 - seine äußere Ordnung
 - die Auslage von geistlichen Texten
 - einen speziellen Gebetsort
 - Angebote von Andachten und die Gelegenheit zur Seelsorge.
2. Das Außengelände ist für Radler/Radlerinnen gastfreundlich gestaltet durch:
 - geeignete Abstellmöglichkeiten für Fahrräder mit Gepäck
 - Orte für die Rast (Tische und Bänke)
 - Zugang zu Trinkwasser und Toiletten.
3. Radler/Radlerinnen freuen sich über Auskünfte und Informationen:
 - zur nächsten Fahrradwerkstatt oder privaten Pannen-Helfern
 - zu Übernachtungsmöglichkeit für Radwandernde (z. B. Bed & Bike)
 - zum Wegeverlauf und zu Sehenswürdigkeiten am Ort.

III. Verfahren für die Vergabe des Signets und die Sicherung der geforderten Standards

Kirchgemeinden beantragen die Verleihung des Signets „Radwegkirche“ beim zuständigen Regionalkirchenamt. Dazu ist das entsprechende Formular zu verwenden. Über den Antrag und gegebenenfalls zu erteilende Auflagen entscheidet das Regionalkirchenamt. Mit der Verleihung des Signets wird der betreffenden Kirchgemeinde für die zu kennzeichnende Kirche jeweils eine Tafel mit dem Signet kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Übergabe bzw. Zustellung der Plakette erfolgt durch die Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB), Landesstelle, Tauscherstraße 44, 01277 Dresden, nach Vorlage einer Kopie des Bescheids des Regionalkirchenamtes bei der EEB. Den Aufwand für die Anbringung und Instandhaltung des Zeichens trägt die jeweilige Kirchgemeinde.

Signet „Radwegkirche“ RL 4.8.1.2

In Vorbereitung auf die Beantragung und Verleihung des Signets steht die EEB zur Verfügung. Eine kirchenraumpädagogische Beratung der Kirchgemeinde wird bei Bedarf durch die EEB vermittelt. Näheres dazu ist ebenfalls bei der EEB zu erfragen.

Die Gemeinde hat die regionale Öffentlichkeit in geeigneter Weise von der erfolgten Verleihung des Signets zu unterrichten, um eine möglichst breite mediale Wahrnehmung der Kennzeichnung des Kirchengebäudes und des Signets zu erreichen.

Die Kirchgemeinde ist verpflichtet, die Einhaltung der Standards bei den gekennzeichneten Kirchengebäuden zu überwachen. Können die Standards nicht länger erfüllt werden, ist das Regionalkirchenamt hinzuzuziehen und das Signet unter Benennung der Gründe umgehend zurückzugeben. Das Regionalkirchenamt zieht das Signet zurück, wenn die Standards nicht mehr erfüllt werden.

4.8.1.2 Signet „Radwegkirche“ RL

Anlage: Antragsformular

Antrag auf die Verleihung des Signets „Radwegkirche“ in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Ev.-Luth. Regionalkirchenamt _____

[Anschrift]

Kirchgemeinde:

Name und Postanschrift:	Mail:
	Telefon:
	Fax:

Wir beantragen das Signet für die Kirche:

Name der Kirche:	Anschrift des Kirchgebäudes:

Diese Kirche ist geöffnet:

Montag–Freitag:	von	bis	und	von	bis
Sonnabend:	von	bis	und	von	bis
Sonntag:	von	bis	und	von	bis

Kontaktperson für die offene Kirche:

Postanschrift:	Mail:
	Telefon:
	Fax:

Signet „Radwegkirche“ RL 4.8.1.2

Kurze Beschreibung, wie das Vorhaben „Radwegkirche“ realisiert wird.
(technisches, personelles, gestalterisches Konzept)

- Die Kirchengemeinde verpflichtet sich, die Richtlinie für die Verleihung des Signets „Verlässlich geöffnete Kirchen“ (ABl. 2006 S. A 149, 174) und die Richtlinie für die Verleihung des Signets „Radwegkirche“ einzuhalten und insbesondere den in den Richtlinien als unerlässliche und notwendige Bedingungen formulierten Verpflichtungen zu entsprechen.
- Der Kirchengemeinde ist bereits das Signet „Verlässlich geöffnete Kirchen“ verliehen worden. Sie verpflichtet sich, zusätzlich die Richtlinie für die Verleihung des Signets „Radwegkirche“ einzuhalten und insbesondere den in der Richtlinie als notwendige Bedingungen formulierten Verpflichtungen zu entsprechen.

.....
Datum/Unterschrift

Bearbeitungsvermerke:

Votum des Baupflegers (gegebenenfalls zu erteilende Auflagen):

Entscheidung über den Antrag:

[an Antragsteller]

Unter den in Ihrem Antrag vom _____ genannten Bedingungen übertragen wir Ihnen das Nutzungsrecht am Signet „Verlässlich geöffnete Kirche – Radwegkirche“.

.....
Unterschrift

Ev.-Luth. Regionalkirchenamt _____